

Jahresbericht 2025

AUTONOMES FRAUENHAUS

BERATUNGSTELLE
FÜR FRAUEN

REGENSBURG



SCHUTZ
VOR GEWALT

Schutz braucht Räume!



Vorwort

Liebe Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2025 des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen präsentieren zu können.

Das Frauenhaus und die Beratungsstelle für Frauen unterstützen Frauen und ihre Kinder, die sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation lösen und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen möchten.

Wir bieten anonyme Unterkunft, Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Zudem treten wir dafür ein, die Beendigung von Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und öffentlich zu machen.

Im Jahr 2025 wohnten im Frauenhaus Regensburg insgesamt 44 Frauen und 47 Kinder. Mit 7941 Übernachtungen ergab dies eine Belegung der Einrichtung durch Frauen und Kinder von durchschnittlich 91 %.

Aufgrund von vermehrten Aufnahmen alleinstehender Frauen konnten mehr Frauen aufgenommen werden, jedoch verringerte sich dadurch die Übernachtungszahlen der Kinder und somit auch die gesamte Anzahl an Übernachtungen. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie im Kapitel „**Tätigkeitsbereiche**“ im Jahresbericht.

Im Themenschwerpunkt des Jahresberichtes 2025 berichten wir über die Entwicklungen und den Beschluss des Gewalthilfegesetzes.

Abschließend möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, unseren zahlreichen Unterstützer*innen und Spender*innen für ihre solidarische Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder herzlich zu danken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse!

Die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Regensburg.

Im Oktober 2025 feierte der Verein Frauen helfen Frauen e.V. sein **45-jähriges Bestehen**. Anlässlich dieses Jubiläums versammelten sich die Vorständinnen des Vereins, die derzeitigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und zahlreiche ehemalige Mitarbeiterinnen und Unterstützerinnen. Bei leckerem Essen wurde gemeinsam auf die **vergangenen 45 Jahre** zurückgeblickt und zugleich mit Spannung in die Zukunft geschaut.



Wir danken

Unseren Zuschussgeber*innen:

- Stadt Regensburg
- Landkreis Regensburg
- Landkreis Cham
- Landkreis Kelheim
- Landkreis Neumarkt
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Unseren drei Vorstandsfrauen für ihre tatkräftige und ideelle Unterstützung

Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement

Unseren Praktikantinnen für ihre engagierte Mitarbeit und Unterstützung

Allen Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit

Allen Privatpersonen, Firmen und Institutionen, allen Förder*innen und Unterstützer*innen, die das Frauenhaus im Jahr 2025 mit diversen Aktionen und Ideen sowie mit Geld- und Sachspenden unterstützt und gefördert haben.

Inhalt

Der Verein stellt sich vor	4
Das Autonome Frauenhaus	4
Die Beratungsstelle.....	6
Trägerverein und Finanzierung.....	9
Mitarbeiterinnen und Team	9
Tätigkeitsbereiche.....	10
Frauenhaus	10
Frauenbereich.....	10
Kinderbereich.....	14
Beratungsstelle	16
Ambulante Beratung.....	16
Übersicht aller Beratungen 2025.....	17
Rufbereitschaft	18
Nachgehende Beratung und Begleitung.....	18
Interventionsstelle - Proaktive Beratung.....	19
Projekt Second Stage	21
Vernetzung und Kooperation	23
Öffentlichkeitsarbeit	25
Themenschwerpunkt: Das Gewalthilfegesetz – ein Meilenstein für Schutz und Beratung (?)	28
Förder*innen und Unterstützer*innen.....	30

Der Verein stellt sich vor

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Regensburg ist der Träger des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und der Interventionsstelle-proaktiven Beratung. Der Vorstand des Vereins besteht aus drei ehrenamtlichen Vorständinnen.

Das Autonome Frauenhaus

Das Autonome Frauenhaus Regensburg ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die Gewalt (psychische, körperliche, sexuelle, soziale, ökonomische, etc.) im partnerschaftlichen/häuslichen Kontext erfahren haben oder davon bedroht sind.

Es steht allen Frauen mit ihren Kindern offen – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Nationalität oder ihrer Religion.

Für die Bewohnerinnen des Autonomen Frauenhauses stehen **drei Immobilien** zur Verfügung.

Die erste Immobilie bietet Platz für acht Frauen und ihre Kinder, zwei weitere Immobilie verfügen über jeweils zwei Plätze für Frauen und ihre Kinder.

Im Autonomen Frauenhaus Regensburg wohnen, unabhängig von der Immobilie, die Mütter mit ihren Kindern in einem Zimmer. Ein Großfamilienzimmer kann von einer Frau mit drei oder mehr Kindern bewohnt werden. Dieses Zimmer ist durch eine Zwischentür in zwei Schlafräume teilbar.

Die Küchen und Sanitärräume werden von den Familien gemeinschaftlich genutzt.

Das Frauenhaus befindet sich im Stadtgebiet Regensburg, die genaue Adresse ist aus Schutzgründen geheim. Das Frauenhaus ist telefonisch, per Mail oder über die Postfachadresse zu erreichen.

Autonomes Frauenhaus
Postfach 110204
93015 Regensburg

E-Mail: info@frauenhaus-regensburg.de
Tel.: 0941-24000

Bürozeiten:
Mo-Do: 08:00 – 17 Uhr und Fr. 08:00 – 14 Uhr

Die Räumlichkeiten

Immobilie 1

Erdgeschoss:

- 1 großzügige Wohnküche mit Spielecke
- 3 Bewohnerinnenzimmer, davon 1 großes Familienzimmer (trennbar)
- 1 Badezimmer mit WC und Badewanne
- 1 Badezimmer mit WC und Dusche
- 1 Balkon

1. Stock:

- 1 großzügige Wohnküche mit Spielecke
- 4 Bewohnerinnenzimmer
- 1 Badezimmer mit WC und Badewanne
- 1 Badezimmer mit WC und Dusche
- 1 Balkon



Dachgeschoss:

Räumlichkeiten für den Kinderbereich

1 Gemeinschaftsraum mit Küche und Sitzmöglichkeiten

1 Jugendwohnzimmer

2 Spielzimmer

Im Keller stehen Waschmaschinen und Trockenräume zur Verfügung.

Zudem gibt es einen Garten mit Spielgeräten.



Durch Unterstützung aus dem **FHK Förderfond Kinder-RAUM** konnte im Dachgeschoss des Frauenhauses ein neuer Kinder- und Jugendbereich geschaffen werden. Mit den Fördergeldern wurde ein Jugendwohnzimmer und ein Kinderspielzimmer ausgestattet.



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**

Diese Räumlichkeiten bieten den Kindern und Jugendlichen einen eigenen Rückzugs- und Wohlfühlort. Vielen Dank an die **Frauenhauskoordinierung** für die Bereitstellung der Gelder aus dem Förderfond.



Immobilie 2

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke

2 Bewohnerinnenzimmer

1 Badezimmer mit WC (Waschmaschine vorhanden)

1 WC extra

1 Balkon





Immobilie 3

- 1 Küche
- 1 Wohnzimmer
- 2 Bewohnerinnenzimmer
- 1 Badezimmer mit WC (Waschmaschine vorhanden)
- 1 Balkon



Die Beratungsstelle

Ziel der Arbeit der Beratungsstelle für Frauen ist es, von häuslicher Gewalt und Stalking betroffene Frauen Entlastung, Stabilisierung, Orientierung und Hilfe durch Beratung zu bieten. Beratungsinhalte können unter anderem Gespräche mit dem Ziel der psychosozialen Entlastung sein oder Informationen über die Rechte und Möglichkeiten, die sich aus dem Gewaltschutzgesetz ergeben.

Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stehen den Betroffenen sowohl telefonisch als auch persönlich für ein Gespräch zur Verfügung.

Die Beratungen sind kostenlos, unterliegen der Schweigepflicht und werden auf Wunsch auch anonym geführt. Sowohl bei persönlichen als auch bei telefonischen Beratungen besteht die Möglichkeit eine Dolmetscherin per Telefon zuzuschalten.

Persönliche Beratungsgespräche finden nach telefonischer Terminabsprache statt. Als Kriseneinrichtung ist es den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ein Anliegen, die Termine zeitnah zu vergeben, was in der Regel gelingt.

Beratungsstelle für Frauen

Gumpelzhaimerstr. 8a

93049 Regensburg

Tel. 0941-24000

Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:

beratungsstelle@fhf-regensburg.de

Bürozeiten :

Mo – Do: 08:00 – 17:00 Uhr

Fr: 08:00 – 14:00 Uhr

Andere Beratungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

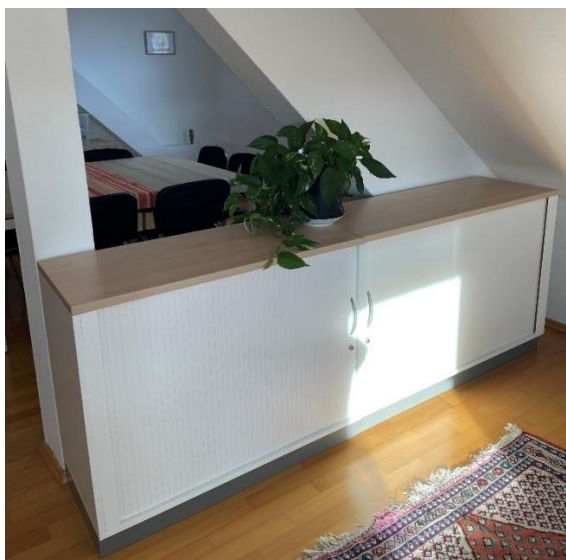
Die Beratungsstelle verfügt über folgende Räumlichkeiten:

1 großer Büroraum, 1 Beratungszimmer, 1 Büroraum mit Wartebereich, Personalküche und Toiletten. Zusätzlich zu diesen Räumlichkeiten wurde aufgrund der Personalerweiterung ein weiteres Büro im Gebäude der Gumpelzhaimerstr. 8a angemietet. Dieses setzt sich zusammen aus 2 Büroräumen und 1 Gruppen- und Büroraum, 1 Personalküche und Toiletten.

Durch eine Privatspende konnte das Beratungszimmer in der Beratungsstelle neugestaltet werden. Da viele Frauen ihre Kinder zu den Beratungsgesprächen mitbringen, wurde zudem der Kinderbereich entsprechend angepasst und neugestaltet.



Durch die Soziallotterie **GlücksSpirale** konnten wir die Büroräume im Dachgeschoss mit Schreibtischen und Büroschränken für die Projekte Second Stage und Pro-Aktive-Beratung/Interventionsstelle ausstatten.



Trägerverein und Finanzierung

Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle ist der Verein „Frauen helfen Frauen“, der im Jahr 1980 gegründet wurde. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

Der Verein ist gemeinnützig und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern sowie in der ZIF, der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gewährt nach den Förderrichtlinien für Frauenhäuser einen Personalkostenzuschuss entsprechend der Platzzahl für Frauen und Kinder, für 12 Plätze sind das 4,5 Vollzeitstellen.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Die Stadt Regensburg und die Landkreise Regensburg, Cham, Neumarkt und Kelheim fördern die Grundkosten des Frauenhauses. Zusätzlich finanzieren die Kommunen das ambulante Beratungsangebot für von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen seit Januar 2020 mit einer 0,5 Stelle.

Die proaktive Beratung, ein Beratungsangebot nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt, wird vom Staatsministerium mit einer 0,64 Stelle gefördert. Mitbeteiligt an den Kosten sind die Kommunen und das Frauenhaus in Form eines Eigenanteils.

Das Frauenhaus Regensburg ist verpflichtet, sich an allen Förderungen mit einem Eigenanteil zu beteiligen. Der Verein finanziert zusätzliche pädagogische Einzelangebote für Frauen und deren Kinder eigenständig. **Dieser erhebliche finanzielle Anteil des Frauenhauses ist ausschließlich durch Spenden, Bußgeldzuweisungen der Gerichte und finanzielle Beiträge der Fördermitglieder des Vereins möglich.**

Mitarbeiterinnen und Team

Für die Arbeit mit den Frauen und den Kindern im Frauenhaus, die geschäftsführenden Aufgaben und das erweiterte Beratungsangebot (ambulante, nachgehende und proaktive Beratung) stehen 5,64 Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich derzeit acht Mitarbeiterinnen mit unterschiedlicher Stundenanzahl teilen. Seit September 2024 gehört zum Frauen helfen Frauen e.V. das Projekt „Second Stage“, welches derzeit von einer Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 94% durchgeführt wird. Weitere Informationen finden Sie hierzu auf Seite 17.

Die Mitarbeiterinnen treffen sich wöchentlich zur Teambesprechung.

Zum Team gehört ebenso die 22-Wochen-Praktikantin der OTH Regensburg.

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2025 an folgenden Fortbildungen/ Weiterbildungen teil:

Im Jahr 2025 wurde das Frauenhaus zum Modellstandort für das **Modellprojekt „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“**. Ziel war es über mehrere Schulungen und Fortbildungen hinweg, die Medienkompetenz einer Frauenhausmitarbeiterin zu erhöhen und Möglichkeiten zur Absicherung des Frauenhausstandortes zu erwerben. Dies beinhaltete auch die Möglichkeit, sich bei einer Informatikerin des Projektes in unsicheren Situationen Hilfestellung in Anspruch nehmen zu können. Diese Mitarbeiterin wurde dann zur Multiplikatorin für das Team ausgebildet.

Mehrere Mitarbeiterinnen nahmen an der Veranstaltung **„Digitale Gewalt in Frauenhausarbeit einbeziehen“** im Rahmen des Projekts „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ der Frauenhauskoordination e.V. am 25.06.2025.

Am 22.09.2025 fand der Fachtag **„Rechtssicherheit für Mitarbeiterinnen in Frauenschutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen für sexualisierte und häusliche Gewalt“** in Nürnberg statt.

An der von der Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt organisierten Veranstaltung nahmen zwei Mitarbeiterinnen teil. Dabei wurden Kenntnisse zur rechtssicheren Erstellung von Stellungnahmen, zur strukturierten Darstellung von

Sachverhalten sowie zur Stärkung der Handlungssicherheit im beruflichen Kontext vertieft.

Teilnahme dreier Mitarbeiterinnen an der diesjährigen Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser (JAF) in Berlin mit dem Titel „Ein Staat, der uns nicht schützt?! Unsere Antwort: Wehrhafter Feminismus“ vom 10.-13.11.2025. Inhalte waren neben einem umfassenden Austausch mit Kolleginnen aus Frauenhäusern deutschlandweit Vorträge von Christina Clemm, Wolfgang Hammer, Andreas Kemper und Gabriela Keller. Im Anschluss fand noch eine Podiumsdiskussion statt.

Fortbildung **Asyl- und Aufenthaltsrecht an der Schnittstelle von Gewaltschutz und Flucht** vom Bayerischen Flüchtlingsrat am 13.11.2025 per zoom

Zwei Mitarbeiterinnen nahmen an der Fortbildung **Traumapädagogik für den Kinderbereichsaltag**, organisiert von der Frauenhauskoordinierung e.V. am 27.11. und 28.11.2025 digital teil.

Tätigkeitsbereiche

Frauenhaus

Frauenbereich

Das Frauenhaus bietet Schutzräume, in denen Frauen mit oder ohne Kinder eine sichere Unterkunft sowie umfassende Beratung und Unterstützung finden. Vorrangig sind der Schutz und die Sicherheit für bedrohte und von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

Alle Arbeitsinhalte folgen diesen Arbeitsprinzipien:

- **Ressourcenorientierte Beratung** nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- **Parteilichkeit** für betroffene Frauen und Kinder, d. h. die Unterstützung ist an den Interessen und dem Bedarf der Frauen und ihrer Kinder ausgerichtet.
- Orientierung am **Wohl des Kindes**.
- **Anonymität und Vertraulichkeit**.
- **Öffentlichkeitsarbeit** zu Partnerschaftsgewalt gegen Frauen.

Aufnahmen in das Frauenhaus im Jahr 2025:

Am 01.01.2025 wohnten 8 Frauen mit 7 Kindern im Frauenhaus. Im Berichtsjahr 2025 wurden 36 Frauen und 40 Kinder neu aufgenommen.

Somit wohnten insgesamt 44 Frauen und 47 Kinder im Frauenhaus.

Damit ergeben sich folgende Übernachtungszahlen:

Anzahl Übernachtungen Frauen: **4340**

Anzahl Übernachtungen Kinder: **3601**

Gesamt: **7941**

Auslastung Frauen: **99 %**

Auslastung Kinder: **82 %**

Auslastung gesamt: **91%**

Platzanfragen 2025 für das Frauenhaus:

<i>Platzanfragen</i>	<i>Anzahl</i>
<i>Januar</i>	22
<i>Februar</i>	10
<i>März</i>	10
<i>April</i>	16
<i>Mai</i>	13
<i>Juni</i>	12
<i>Juli</i>	12
<i>August</i>	14
<i>September</i>	11
<i>Oktober</i>	10
<i>November</i>	8
<i>Dezember</i>	15
Gesamt	153

Im Jahr 2025 gab es **153** Platzanfragen. **36** Frauen konnten in diesem Jahr ins Frauenhaus aufgenommen werden, somit mussten **117 Frauen wegen Vollbelegung abgewiesen werden.**

Bei einer Vollbelegung des Hauses bieten die Mitarbeiterinnen betroffenen Frauen im Beratungsgespräch Informationen zum Schutz vor Gewalt und eine Weitervermittlung in andere Frauenhäuser an. Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes gibt es die Möglichkeit einer Wohnungszuweisung für die betroffene Frau. Dafür ist ein Antrag beim Amtsgericht erforderlich. Wird dem Antrag stattgegeben, kann der Frau und ihren Kindern die Wohnung zur Alleinnutzung überlassen

werden und dem gewalttätige Ex-Partner ist es untersagt, die Wohnung zu betreten.

Außerdem ist die Polizei befugt, im Rahmen eines Polizeieinsatzes dem Täter einen Platzverweis sowie ein Kontakt- und Näherungsverbot auszusprechen, sodass er sich für mehrere Tage weder der Wohnung der Betroffenen noch der betroffenen Person selbst nähern darf.

Bei der Suche nach einem Frauenhausplatz unterstützt die **bundesweite Frauenhaus-Suche der ZIF** (Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser). Diese Suchfunktion nach einem Frauenhaus ist für alle frei zugänglich. Das heißt, für jede*n einsehbar: <https://www.frauenhaus-suche.de>.

Telefonische Kontaktaufnahme:

Der erste Kontakt einer schutzsuchenden Frau findet in der Regel immer telefonisch statt. Während dem Telefonat werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der akuten Gewalt- und Bedrohungssituation besprochen.

Aufnahmesituation in das Frauenhaus:

Bei der Aufnahme wird ein ausführliches Gespräch geführt. Ziel des Erstgesprächs ist es, Zuversicht zu vermitteln, die Ressourcen der Frau zu stärken, sie über den Alltag im Frauenhaus zu informieren und die Aktivitäten in den ersten Tagen zu planen. Wenn möglich, betreut eine weitere Mitarbeiterin die Kinder während des Aufnahmegesprächs der Mutter. Es ist wichtig, den Kindern die neue Situation altersgerecht zu erklären, sie in ihrer Unsicherheit aufzufangen und auch ihnen Raum zu bieten, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Falls Frauen und Kinder ohne notwendige Grundversorgung ins Frauenhaus kommen, werden sie mit Kleidung, Hygieneartikeln und Lebensmitteln versorgt.

Bei Verletzungen oder bei einem psychischen Ausnahmezustand wird medizinisches Fachpersonal hinzugezogen.

Die ankommende Frau und ihre Kinder erleben bei der Aufnahme, dass sie **willkommen** sind und sich **sicher** fühlen können.

Beim Erstgespräch werden die Hausregeln vorgestellt, vor allem die Geheimhaltung der Adresse, die Eigenverantwortung für die Kinder und die Selbstorganisation der Haushaltsführung.

Altersstruktur der im Frauenhaus lebenden Frauen:

Altersspektrum	Anzahl
18-20-Jährige	2
21-30-Jährige	14
31-40-Jährige	17
41-50-Jährige	6
51-60-Jährige	4
>60-Jährige	1
Gesamt	44

Herkunftsorte aller Bewohnerinnen 2025:

Herkunftsort	Anzahl
Stadt Regensburg	12
LK Regensburg	8
LK Kelheim	6
LK Neumarkt	5
LK Cham	0
Innerhalb Bayerns	9
Außerhalb Bayerns	4
Gesamt	44

90,9 % der im Frauenhaus lebenden Frauen kamen aus Bayern. Bei vier Bewohnerinnen lag der Herkunftsort außerhalb Bayerns.

Verweildauer der 2025 ausgezogenen Frauen und Kinder:

Verweildauer	Frauen	Kinder
1 - 14 Tage	8	11
15 Tage – 70 Tage	6	10
71 Tage - 6 Monate	9	5
> 6 Monate	9	7
Gesamt	32	33

Bei 28% der ausgezogenen Frauen 2025 beläuft sich die Verweildauer im Frauenhaus auf über sechs Monate. Nach wie vor müssen Frauen und Kinder lange auf eine bezahlbare Wohnung warten.

Auszug aus dem Frauenhaus 2025:

10 (31,25%) Frauen konnten in eine neue, eigene Wohnung ziehen. 4 (12,5 %) von 32 ausgezogenen Frauen kehrte in die gemeinsame Wohnung zum Täter zurück.

Aufenthaltort nach dem Auszug aus dem Frauenhaus	Anzahl
<i>Rückkehr zum Partner</i>	4
<i>Rückkehr in (eheliche) Wohnung ohne Partner</i>	2
<i>Neue eigene Wohnung</i>	10
<i>Freunde/Verwandte</i>	2
<i>Andere soziale Einrichtung</i>	5
<i>Übergangswohnen im Rahmen von Second Stage</i>	2
<i>Sonstiges</i>	7
Gesamt	32

Der Umzug von Frauen in andere soziale Einrichtungen lässt sich überwiegend durch Umzüge in andere Frauenhäuser aufgrund eines hohen Gefährdungspotenzials erklären. Unter „Sonstiges“ sind psychiatrische Einrichtungen oder auch unbekannte Aufenthaltsorte zu verstehen.

Begleitung und Beratung während des Aufenthalts im Frauenhaus:

Gewaltbetroffene Frauen erwartet bei der Aufnahme in ein Frauenhaus Schutz und Orientierung. Während des Aufenthalts werden sie von einer Beraterin begleitet, die zusammen den gesamten Unterstützungsprozess mitkoordiniert. Oft haben jahrelange körperliche und psychische Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Drohungen zu einer Schwächung des Selbstwertgefühls geführt.

Die Beratung ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Inhalte sind zunächst: Krisenintervention in einem geschützten Rahmen, Klärung von medizinischer Unterstützung und Erarbeitung eines Sicherheitsplanes (Gefährdungsanalyse).

Gleichzeitig sind die Frauen während ihres Aufenthalts im Frauenhaus mit einer Fülle von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert: So muss die materielle Existenz gesichert werden, der Alltag ist neu zu organisieren, insbesondere sind familienrechtliche Angelegenheiten zu klären, für die Kinder müssen Schule und Kindertagesstätte neu geregelt werden. Diese Anforderungen wirken sich unmittelbar auf den Bedarf an Unterstützung und Beratung aus. Gesprächsinhalte sind Fragen zur Existenzsicherung, Stärkung und Stabilisierung der Frauen, psychosoziale Beratung, Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung.

Die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen sowie die individuelle Gefährdungslage der Frau und ihrer Kinder werden bei den Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt.

Einzelarbeit mit schwer traumatisierten Frauen:

Häusliche Gewalt zu erleben, gehört für Frauen zu den erhöhten Risikofaktoren für die Entwicklung von Traumata bzw. der Entwicklung posttraumatischer Belastungsstörungen.

Häusliche Gewalt und gerade die alltägliche immer wieder auftretende Bedrohung, sowohl durch Ausübung von körperlicher Misshandlung als auch durch Ausübung sexueller Gewalt, stellt eine kontinuierliche, stets wiederholte und dauernd vorhandene Bedrohungssituation dar.

Diese Dauereinwirkung stressender Faktoren können zwei Dinge gleichzeitig bewirken:

Einerseits die oberflächliche Abstumpfung der betroffenen Frau, um die quasi Dauerbedrohung zu verdrängen und so eine gewisse „Funktionstüchtigkeit“ aufrecht zu erhalten. Andererseits steigt eine innere Anspannung auf ein Niveau der Dauerwachsamkeit an, d.h. die Frau kann nicht mehr zur Ruhe kommen, ist in einem „Daueralarmzustand“ und nimmt unter dieser erhöhten Aufmerksamkeit alle Reize der Umgebung verstärkt wahr (siehe auch Homepage der Klinik am Osterbach, Häusliche Gewalt und Traumatisierung).

Generell ist die Schwere eines Traumas meist abhängig von der Art des Traumas, aber auch vom altersspezifischen Entwicklungsstand der Person, von Schutz- und Risikofaktoren sowie vom Umfeld und sonstigen Umständen.

Häufig ist ein Trauma von „außen“ nicht sichtbar. Traumatische Erfahrungen führen oft zu Amnesien oder die Betroffenen ziehen sich stark in sich zurück und schweigen. Dies stellt gerade für gewaltbetroffene Frauen im

Strafverfahren gegen den Täter eine große Hürde dar. Nicht immer sind klare Aussagen möglich, da ein Trauma-Gedächtnis ein „zersplittertes“ Gedächtnis ist. Auch sind für viele Frauen die wiederholten Befragungen eine schwere Belastung, welche sich sehr destabilisierend auf ihren psychischen Zustand auswirken. Frauenhäuser sind ein Ort der „Sicherheit“ und „Stabilität“ für die betroffenen Frauen und ihre Kinder.

An einem geschützten Ort zu sein und eine „sichere Bindung“ zu Mitarbeiterinnen aufzubauen bedeutet „antitraumatisch“ zu arbeiten. Sichere Bindungen können Symptomaten eines Traumas abschwächen und die Lebensqualität erhöhen. Die Stabilisierung der Frauen und Kinder gehört zu den wichtigen Aufgaben der Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses.

Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiterinnen Frauen bei der Suche nach einem ambulanten oder stationärem Therapieplatz.

Leider müssen betroffene Frauen, die hier eine Unterstützung möchten mit langen Wartezeiten bei niedergelassenen Therapeuten*innen oder Kliniken rechnen.

Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund:

Kulturelle, aufenthaltsrechtliche sowie sozialökonomische Probleme können die Hilfesuche von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund erschweren. In der Beratung stellt die sprachliche Verständigung eine große Erschwernis dar. Sprachbarrieren wegen geringer oder fehlender Deutschkenntnisse sind in der Regel eine Folge der erzwungenen sozialen Isolation durch den gewalttätigen Partner. Viele Erstgespräche sind nur mit Hilfe einer Dolmetscherin möglich. Dies verändert die Arbeitsweise stark, zudem ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber kulturbedingten Missverständnissen nötig. Einige Migrantinnen im Frauenhaus benötigen eine intensivere Begleitung und Unterstützung, da sie wenig Kenntnis über Strukturen und relevante Ämter und Behörden haben. Die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Probleme setzt umfangreiche Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen bei den Mitarbeiterinnen voraus. Die Vermittlung von Sprachkursen und enge Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen für Ausländer*innenrecht ist wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die meisten Frauen haben großes Interesse an einem Sprachkurs und konnten erfolgreich vermittelt werden.

Seit 2016 stellt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine

staatliche Förderung von Ausgaben für Dolmetscher*innendienste im Rahmen der Beratungstätigkeit der Frauenhäuser und Notrufe zur Verfügung. Einen Eigenanteil von 10 % trägt das Frauenhaus.

Das Frauenhaus kann also im Bedarfsfall Muttersprachler*innen/professionelle Dolmetscher*innen für die Beratung einsetzen.

An dieser Stelle möchten wir dem Staatsministerium für die Unterstützung ausdrücklich danken.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Eine sofortige telefonische Vermittlung der Sprachen Französisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Persisch (Farsi/Dari), Amharisch, Russisch, Vietnamesisch, Albanisch, Italienisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Spanisch und Bulgarisch ist mit Hilfe des Sprachmittler*innen-Dienstes LingaTel möglich. Dies bietet die Möglichkeit gewaltbetroffene Frauen **sofort** zu beraten, auch wenn die Frauen nicht vor Ort sind. Hier erfolgt die Beratung über eine sog. **Dreierkonferenz per Telefon**.

Hausversammlung:

Die Hausversammlung ist ein verpflichtendes Forum für die Bewohnerinnen und findet einmal wöchentlich statt.

Diese dient in erster Linie der Organisation des Zusammenlebens, so werden zum Beispiel Haushaltsaufgaben unter den Frauen verteilt.

Die Enge im Haus, die belastenden Situationen der Bewohnerinnen, ein Streit zwischen den Kindern u.v.m. können zu Konflikten im Zusammenleben führen. Die eingeschränkten Rückzugsmöglichkeiten und die Heterogenität der Frauenhausbewohnerinnen können ebenso Ursachen von Auseinandersetzungen sein. So hat die Hausversammlung eine wichtige Bedeutung für das interne Konfliktmanagement. Sie ist ein Ort, um Konflikte anzusprechen, zu regeln und neue Formen der Konfliktlösung zu erlernen.

Kinderbereich

Große Kinderversammlung

Einmal in der Woche treffen sich alle Kinder und Jugendliche für die Kinderversammlung, während im Frauenhaus die Hausversammlung für alle Frauen stattfindet.

Kleine Kinderversammlung

Außerdem findet wöchentlich eine weitere Kinderversammlung statt. Die Inhalte und Teilnehmenden dieser Versammlung sind dynamisch und an die aktuell im Frauenhaus wohnenden Kinder angepasst. Da regelmäßig Kinder in das Frauenhaus ein- und ausziehen, verändert sich stetig die Gruppenkonstellation.

Ausflüge

In den Ferien werden Ausflüge gemeinsam mit den Kindern organisiert. Auch das Angebot, gemeinsam mit allen Frauen und Kindern Aktivitäten zu unternehmen, wird gerne angenommen.

Die Ausflüge bieten eine angenehme Abwechslung zum Alltag und eine Möglichkeit, sich auf einer anderen Ebene kennenzulernen, die Beziehungen zu festigen sowie eine kleine Auszeit zu haben und diese auch zu genießen. Wieder entspannen und genießen zu dürfen ist durchaus ein bedeutender Schritt in Richtung eines gesunden Lebens. Unternehmungen mit den Kindern und den Müttern zusammen dienen darüber hinaus dazu, die Mutter-Kind-Beziehung zu festigen. Aktionen ohne ihre Mütter erlauben den Kindern einfach Kind sein zu dürfen.

Aktivitäten im Frauenhaus:

Im Jahr 2025 konnten erneut zahlreiche Aktivitäten mit den Müttern und Kindern unternommen werden, wie eine kindgerechte Führung im Naturkundemuseum, Veranstaltung eines Sommer- und Herbstfestes, ein Besuch im Wildpark Höllohe oder Plätzchen-Backen im Dezember.

Im Folgenden befinden sich einige Impressionen der Aktivitäten:



Ausflug zum Wildpark Höllohe



Sommerfest mit Grillen und Kuchen



Anfertigen von Makramee Schlüsselanhängern



Entspannungsabend mit Bastelangebot und Meditieren

Einzelarbeit

Ergänzend zu den Gruppenangeboten werden auch Einzelkontakte mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Diese finden in einem 1:1-Setting zwischen einer Mitarbeiterin und einem Kind bzw. einer* einem Jugendlichen statt. Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich dabei stets an den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt stehen dabei häufig das (Mit-)Erleben häuslicher Gewalt, die oftmals widersprüchlichen Gefühle gegenüber dem Vater, Fragen rund um Umgangskontakte sowie altersentsprechende Themen. Darüber hinaus zeigt sich bei vielen Kindern und Jugendlichen eine erschwerte Identifikation mit dem Leben im Frauenhaus. Es fällt ihnen oft schwer, ihre eigene Situation einzuordnen, den Aufenthalt zu verstehen und diesen mit ihrer bisherigen Lebensgeschichte in Verbindung zu bringen.

Gleichzeitig werden sie mit veränderten Familienstrukturen konfrontiert. Innerhalb kurzer Zeit wandelt sich ihr gewohntes Familienmodell grundlegend, was für viele eine große emotionale Herausforderung darstellt – insbesondere dann, wenn ein Elternteil plötzlich nicht mehr im Alltag präsent ist.

Vor diesem Hintergrund kommt der Einzelarbeit eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist, dass den Kindern und Jugendlichen eine verlässliche Bezugsperson zur

Seite steht, die ihnen zuhört, ihre Gefühle ernst nimmt und auch mit ambivalenten Emotionen sowie möglichen Loyalitätskonflikten umgehen kann. Bei Bedarf können die Inhalte, unter Berücksichtigung der Wünsche des Kindes bzw. der*des Jugendlichen, auch gemeinsam mit der Mutter reflektiert werden.

Trotz der belastenden Lebensumstände wird der Aufenthalt im Frauenhaus von vielen Kindern auch positiv erlebt und bleibt ihnen häufig in guter Erinnerung.

Abschiedsritual

Beim Auszug aus dem Frauenhaus wird gemeinsam mit den Kindern ein Abschiedsritual in der Kindergruppe gestaltet. In diesem Rahmen entsteht ein Armband, zu dem jedes Kind eine Perle beiträgt und gleichzeitig einen persönlichen Wunsch für die Zukunft des ausziehenden Kindes formuliert.

So entsteht ein individuelles Erinnerungsstück in Form einer bunten Perlenkette, die das Kind auch nach dem Aufenthalt begleiten kann und die gemeinsame Zeit im Frauenhaus symbolisch festhält.

Musiktherapie

Das Frauenhaus verfügt über zwei Kontingentplätze an der Regensburger Musikschule. In diesem 1:1-Setting können die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ihren Emotionen nonverbal Ausdruck verleihen und so Entlastung erfahren. Dies ist insbesondere für die Kinder von Bedeutung, denen es schwerfällt, ihre Erlebnisse und Gefühle zu verbalisieren. Zudem profitieren die Kinder sehr von der positiven Energie der Musik und des Musizierens. Die Kosten für die zwei Plätze trägt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. oder wird durch Spender*innen bezahlt. **Für dieses regelmäßige Projekt für die Kinder des Frauenhauses suchen wir immer Förder*innen.**

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Frauen berät und informiert von partnerschaftlicher Gewalt betroffene und bedrohte Frauen sowie zu Stalking. Das Beratungsangebot ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Angegliedert an die Beratungsstelle und das Autonome Frauenhaus ist auch die Interventionsstelle für die proaktive Beratung (siehe Kapitel Proaktive Beratung).

Ambulante Beratung

In der Beratungsstelle fanden im Jahr 2025 insgesamt **560** Beratungen statt. Persönlich haben dafür **104** Frauen die Beratungsstelle aufgesucht. **444** Gespräche verliefen telefonisch, **12** Frauen wurden digital per Mail beraten.

Anzahl der ambulanten Beratungen 2025:

Monat	Tel.	Pers.	E-Mail	Ges.
Jan.	51	10	1	62
Feb	34	7	0	41
März	20	5	2	27
April	46	14	0	60
Mai	42	6	3	51
Juni	49	8	1	58
Juli	48	10	3	61
August	35	10	1	46
September	31	10	0	41
Oktober	38	10	0	48
November	25	5	0	30
Dezember	25	9	1	35
Gesamt	444	104	12	560

Herkunftsorte der beratenen Personen in der ambulanten Beratung:

Herkunftsort	Anzahl
Stadt Regensburg	211
Landkreis Regensburg	96
Landkreis Kelheim	41
Landkreis Neumarkt	22
Landkreis Cham	1
Innerhalb Bayerns	78
Außerhalb Bayerns	20
unbekannt	91
Gesamt	560

Anzahl der Platzanfragen in den Beratungsgesprächen 2025:

<i>Platzanfragen</i>	<i>Anzahl</i>
Januar	22
Februar	10
März	10
April	16
Mai	13
Juni	12
Juli	12
August	14
September	11
Oktober	10
November	8
Dezember	15
Gesamt	153

Die Beratungsangebote (telefonisch oder persönlich) sind immer kostenlos. Auf Wunsch der Frauen kann die Beratung anonym stattfinden.

Das Beratungsangebot wird von Frauen in Krisensituationen genutzt, aber auch von Multiplikator*innen, wie z. B. Familienhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeitenden von Fachberatungsstellen oder betrieblichen Sozialarbeiter*innen. Eine weitere Gruppe sind Mitarbeitende aus dem medizinischen Bereich, z.B. Krankenhäuser, Kliniken, Praxen.

Die persönlichen Termine können sehr zeitnah vergeben werden, und bieten den betroffenen Frauen einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem.

Partnerschaftliche Gewalt bedroht Frauen in allen existenziellen Lebensbereichen. Es besteht, anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter, eine vielfache Abhängigkeit. Dies erschwert den persönlichen Entscheidungsprozess der Frauen.

Frauen mit Migrationshintergrund nehmen zunehmend das Angebot der Beratungsstelle wahr. Wenn eine Sprachbarriere besteht kann sofort telefonisch eine Dolmetscherin organisiert werden.

Zum Beratungsinhalt gehört neben der psychosozialen Beratung und Krisenintervention zur Stabilisierung auch das Aufzeigen der zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG).

Gewaltfreie Zeit für Beratung und Entscheidungen:

Das **Gewaltschutzgesetz** erleichtert den Frauen (und Kindern) in der ehelichen/ partnerschaftlichen Wohnung bleiben zu können.

Durch die polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung können sich Opfer von Häuslicher Gewalt in Ruhe weitere Schritte überlegen, z. B. einen Antrag auf Gewaltschutz beim Gericht zu stellen.

Beratung und Informationen sind notwendig, um die Betroffenen in der akuten Situation psychisch zu stabilisieren und sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG - wie Kontaktverbot und Wohnungszuweisung - aufzuklären.

Seit 2007 besteht durch das Anti-Stalking-Gesetz (§ 238 StGB Nachstellung) die Möglichkeit, Strafanzeige wegen Nachstellung zu erstatten.

Übersicht aller Beratungen 2025

<i>Art der Beratung</i>	<i>Ambulant</i>	<i>Nachgehend</i>	<i>Pro-Aktiv</i>	<i>Gesamt</i>
<i>Telefonisch</i>	444	16	126	586
<i>Persönlich</i>	104	6	32	142
<i>Per Mail</i>	12	0	7	19
Gesamt	560	22	165	747

Im Durchschnitt wurden wöchentlich **14,4 Beratungen** durchgeführt.

Rufbereitschaft

Um eine optimale **Erreichbarkeit für Frauen in Notsituationen** zu gewährleisten, ist das Frauenhaus auch außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende über die Rufbereitschaft erreichbar. Über eine Handynummer auf dem Anrufbeantworter ist eine Mitarbeiterin direkt erreichbar. Dieses Angebot wird sowohl von hilfesuchenden Frauen, die sofort ins Frauenhaus wollen oder eine Beratung brauchen, als auch von Polizei oder anderen Vermittler*innen genutzt. Bewohnerinnen des Frauenhauses melden sich in Krisensituationen ebenso bei der zuständigen Mitarbeiterin der Telefonbereitschaft.

Leider ist die finanzielle Ausstattung der Rufbereitschaft nicht geregelt. Im Frauenhaus übernehmen hauptamtliche Mitarbeiterinnen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche den Telefondienst.

Zudem gibt es das bundesweite **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**, welches 365 Tage, rund um die Uhr erreichbar ist. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos. Das Hilfetelefon berät mithilfe von Dolmetscherinnen in 17 verschiedenen Fremdsprachen. Die Beraterinnen können kurzfristige Beratungen anbieten und bei der Suche nach einem Frauenhaus unterstützen.

Im Jahr 2025 konnten **vier Frauen** über das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen an das Autonome Frauenhaus vermittelt werden.



Häufige Beratungsinhalte sind finanzielle Existenzsicherung, ausländerrechtliche Schwierigkeiten, Fragen zu familiengerichtlichen Verfahren, Probleme bei den Umgangskontakten mit dem Vater der Kinder, Sicherheitsberatung und erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann.

Im Jahr 2025 fanden 22 nachgehende Beratungen statt.

Nachgehende Beratung und Begleitung

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus können die ehemaligen Bewohnerinnen das Angebot der nachgehenden Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen. Insgesamt fanden **31** Beratungen mit ehemaligen Bewohnerinnen statt. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten die Frauen. Die Unterstützung wird in Form von telefonischer Beratung, persönlicher Einzelberatung und Begleitung zu Ämtern angeboten.

Interventionsstelle - Proaktive Beratung

10 Jahre Förderung der Interventionsstellen in Bayern

Seit 10 Jahren fördert das Bayerische Staatsministerium die Interventionsstellen /proaktive Beratung im Freistaat Bayern. Für dieses Jubiläum haben die jeweiligen Interventionsstellen der Bezirke gemeinsam mit der **Koordinierungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt** und Vertreterinnen der Polizei eine Videobotschaft für das Ministerium gestaltet um sich für die langjährige Förderung zu bedanken. Die Übergabe an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales am **12.11.2025** in München statt.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellte auch für das Jahr 2025 Mittel für den proaktiven Beratungsansatz in der Interventionsstelle (IST) des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. zur Verfügung. Somit wird eine 25 Wochenstundenstelle gefördert. Die Stadt Regensburg und die Landkreise Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt sind ebenso an der Projektförderung der Interventionsstelle (IST) beteiligt.

Der seit 2011 installierte proaktive Beratungsansatz wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kooperation erfolgte mit den Polizeiinspektionen (PI) der Stadt und des Landkreises Regensburg, den Polizeiinspektionen Kelheim und Mainburg, der Polizeiinspektion Parsberg, der Polizeiinspektion Neumarkt und den Polizeiinspektionen im Landkreis Cham.

Kooperation mit der Polizei:

Regelmäßige telefonische und persönliche Kontakte mit den jeweiligen Beauftragten für Kriminalitätsoffer (BPFK) der Präsidien Oberpfalz und Niederbayern finden zur quantitativen und qualitativen Entwicklung in den Bereichen Häusliche Gewalt und Stalking statt. Mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen der kooperierenden Polizeiinspektionen fanden Telefonkontakte und kurze Abstimmungen bei Netzwerktreffen statt.

Am 20.02.2025 organisierte die Interventionsstelle ein Kooperationstreffen mit dem Präsidium Oberpfalz, der Koordinierungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt und den Interventionsstellen der Oberpfalz. Inhalte waren u.a. das gegenseitige Vorstellen der Aufgaben, die Vorstellung des proaktiven Beratungsansatzes, Planung künftiger Kommunikationswege.

Am **21.11.2025** fand ein Erfahrungsaustausch im Präsidium Oberpfalz statt. Teilnehmende waren der Leiter der Kriminaldirektor Herr Danninger, Frau Ehmann (BPFK), die Interventionsstelle, die für den Bereich Häusliche Gewalt zuständigen Staatsanwält*innen und die Schwerpunktsachbearbeiterinnen Häusliche Gewalt der Polizeiinspektionen Regensburg Stadt (Nord, Süd), Polizeiinspektionen der Landkreise Regensburg, Cham und Neumarkt. Inhalte des Erfahrungsaustausches waren die Vorstellung der Interventionsstelle und des Autonomen Frauenhauses, sowie ein Vortrag der Mitarbeiterin zu psychischer Anspannung/ Ambivalenz der betroffenen Frauen beim Polizeieinsatz, Kommunikation mit gewaltbetroffenen Frauen, Möglichkeiten und Grenzen der Beratung, Kurzbericht Häusliche Gewalt in der Staatsanwält Akte, Notrufsicherung und der Austausch.

Das jährliche Kooperationsgespräch mit den zuständigen Partner*innen der Polizei für den Landkreis Kelheim fand am **27.06.2025** statt. Inhalte waren der Austausch zur quantitativen Übermittlung von Faxen und Gespräche zur weiteren qualitativen Verbesserung und weiteren guten Zusammenarbeit.

Proaktive Beratungen:

Insgesamt wurden 2025 **110 Faxe** durch die Polizei übermittelt.

Bei einem Polizeieinsatz oder wenn Betroffene sich an die Polizei wenden z.B. um eine Anzeige zu erstatten, werden die Frauen von der Polizei über das Beratungsangebot von Frauen helfen Frauen e.V. und über Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes informiert.

Mit Einwilligung der betroffenen Frau übermittelt die Polizei deren Kontaktdaten in Form eines Faxes an die Beratungsstelle. Eine Mitarbeiterin wendet sich innerhalb von 3 Werktagen an die Frau und bietet ihr eine zeitnahe Beratung und Unterstützung an.

Im Jahr 2025 wurden 79 Frauen in 165 proaktiven Gesprächen und Mailkontakten beraten, zuzüglich 260 Kurzkontakten.

Die erste Kontaktaufnahme wurde telefonisch und per SMS durchgeführt.

Statistik proaktive Beratungen:

Daten aus den übermittelten Polizeifaxen und den proaktiven Beratungen werden kontinuierlich durch das gesamte Jahr erfasst.

Gezählt werden Kontaktaufnahme, Versuche der Kontaktaufnahme und Gespräche (bis zu 5 Minuten als sogenannte Kurzkontakte).

Kurzkontakte:	260
Beratungsgespräche:	165
Davon:	
Beratungen bis 30 min:	90
Beratungen bis 60 min:	46
Beratungen bis 90 min:	23
Beratungen über 90 min:	5

Davon wurden 20 Frauen mit Dolmetscherin bzw. in einer Fremdsprache von den Mitarbeiterinnen beraten.

Schwerpunktt Themen in der proaktiven Beratung waren Fragen zu Trennung, Schutz vor weiterer Gewalt, dem Gewaltschutzgesetz und Informationen zum Leben im Frauenhaus, Umgang, Absicherung der Existenzgrundlage und Wohnungssuche.

Die proaktive Beratung wird von den Frauen angenommen. 19 Frauen gaben im Erstkontakt keinen weiteren Beratungswunsch an. 12 Frauen konnten trotz mehrmaliger Versuche Kontakt aufzunehmen nicht erreicht werden. In diesen Fällen wird mit der jeweiligen Polizeiinspektion Kontakt aufgenommen, um die angegebene Telefonnummer zu überprüfen. Danach wird eine SMS mit kurzer Vorstellung, möglicher Erreichbarkeit und Verweis auf die Homepage verschickt. So können die Frauen auch zu einem späteren Zeitpunkt mit den Beraterinnen von Frauen helfen Frauen e.V. Kontakt aufnehmen. Durch die Überarbeitung der Homepage sind alle Informationen auch in 20 Sprachen vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass damit Frauen erreicht werden, die von sich aus keinen Kontakt zum Hilfesystem suchen oder suchen können.

In nahezu allen proaktiven Beratungen berichteten Frauen von wiederholter Gewalt durch den Partner. In 19 Fällen erfolgte eine proaktive Beratung aufgrund von Stalking /Nachstellung.

Von 165 Beratungsgesprächen fanden 124 telefonisch statt, es gab 31 persönliche Beratungen und 7 online Beratungen. Die Mitarbeiterin der Interventionsstelle begleitet Frauen zur Rechtsantragstelle, zur Polizei, und zu anderen Stellen-

Vernetzung der proaktiven Projekte:

Bei den **landesweiten Treffen der Interventionsstellen in Bayern** hat die Interventionsstelle Regensburg am **14.05.2025, 23.09.2025 und 12.11.2025** teilgenommen. Inhalte waren die Berichte der Koordinierungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt und der IST, der fachliche Austausch und der Austausch bzgl. Beratungserfahrungen. Ebenso Austausch zur Kooperation mit der Polizei und auch der Fachstellen für Täterarbeit. Die Gestaltung des Jubiläums mit einer Videobotschaft aller bayerischen Interventionsstellen wurde ab Mai bearbeitet mit online Treffen und Vernetzungstreffen in den jeweiligen Bezirken.

In der **Oberpfalz** gibt es in Amberg, Weiden, Schwandorf Beratung. In diesem Jahr fanden Abstimmungsgespräche zur Vernetzung überwiegend telefonisch statt.

Mit den **niederbayerischen** Interventionsstellen aus Deggendorf, Landshut, Straubing und Passau, und der BPFK des Präsidiums Niederbayern fand am **02.10.2025** ein Treffen zum regionalen Austausch und zur Planung weiterer gemeinsamer Projekte statt.

Der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH)

organisierte in Kiel vom **25. – 27.03.2025** die **Bundeskonzferenz der Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt**. Hierzu nahmen mehrere Bayerische Interventionsstellen teil und auch die Interventionsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. besuchte diese.

Vorträge und Workshops gab es unter anderem zu Gewaltschutz und Aufenthaltsregelungen, Neue Entwicklungen zum Umgang und Sorgerecht, Instrumente der Gefährdungseinschätzung, Best Practice zur Situation der Gewaltschutzberatung in Österreich und Tendenzen zu Antifeminismus.

Projekt Second Stage

Das Projekt Second Stage jährte sich im September 2025 zum ersten Mal. Dank der zu Verfügung gestellten Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales konnte eine 36,6h Stelle geschaffen und zwei tragereigene Übergangswohnungen ausgestattet werden.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Im Rahmen des Second Stage Projektes können zwei Bewohnerinnen des Frauenhauses in die Übergangswohnungen ziehen, psychosozial begleitet und bei der Wohnungssuche sowie Umzug und Nachbetreuung unterstützt werden. Die Projektplätze sollen es den Frauen mit ihren Kindern ermöglichen, schneller aus dem Frauenhaus ausziehen. Dringend benötigte Frauenhausplätze könnten somit wieder frei werden. Individuell nach Bedarfslage können die Frauen nun über den regulären Aufenthalt im Frauenhaus hinaus betreut werden. Sei es einzelfallbezogene Wohnraumvermittlung, Unterstützung bei der Organisation des Umzuges, Wohnraumakquise, begleitende psychosoziale Beratung, Hilfestellung bei der Beschaffung von Finanzmitteln für Kautions- und/oder Einrichtungsgegenständen. Der Wohnungsmarkt in Regensburg ist mehr als angespannt und erschwert den finalen Schritt in eine eigene Wohnung. Allein innerhalb der Stadt Regensburg fehlen rund 4400 Wohnungen und auf Grund der steigenden Nachfrage kommt es zu langen Wartezeiten. Freier Wohnraum ist extrem rar und besonders im unteren und mittleren Preissegment kaum vorhanden. Frauen die Zuflucht im Frauenhaus finden mussten, sind finanziell oft stark belastet und auf Wohnungen in gerade diesem Preissegment angewiesen. Bis die Frauen endlich ihren eigenen Mietvertrag unterschreiben können vergehen so Monate, nicht selten bis zu einem Jahr und länger. Frauenhausplätze bleiben belegt und das Frauenhaus sieht sich immer wieder gezwungen, Hilfe suchende Frauen weiterzuweisen an andere Frauenhäuser.

Vernetzungsarbeit mit kommunalen Wohnungs- und Entscheidungsgeberinnen, Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation mit zuständigen Behörden bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Aufgabenspektrums innerhalb des Projektes. Doch solange es an Wohnraum fehlt,

wird die Aufenthaltsdauer innerhalb des Projektes und dem Frauenhaus der betroffenen Frauen zu lang sein.

Austausch

Teilnahme und Vorstellung des Projekts beim AK Allein-erziehende, sowie kollegialer Austausch der Second Stage Projekte mit Schwerpunkten zum Kinder- und Frauenbereich.

Statistik 2025

Anzahl Frauen in Übergangswohnungen	4
Anzahl Kinder in Übergangswohnungen	3
Auszüge in eigene Wohnung	2
Betreute Frauen aus Frauenhaus	10

Die Räumlichkeiten der Übergangswohnungen

Ü-Wohnung 1:

57qm, Küche, Bad mit Badewanne und Waschmaschine, Schlafzimmer, Wohnzimmer mit zusätzlicher Schlafmöglichkeit





Ü-Wohnung 2:

27qm, Bad mit Waschmaschine, Wohnraum mit offener Küche, eine Schlafmöglichkeit



Vernetzung und Kooperation

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten mit:

Polizeiinspektionen in der Oberpfalz und Niederbayern, insbesondere mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen für Häusliche Gewalt

Beauftragte für Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium Niederbayern und Oberpfalz

Amt für Jugend und Familie Regensburg

KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle

Jobcenter der Stadt Regensburg mit festen Ansprechpersonen für die Bewohnerinnen des Frauenhauses

Psychosoziale Beratungsstellen und Erziehungsberatungsstellen

Rechtsanwält*innen

Frauenhäuser - regional und bundesweit

Frauennotruf Regensburg

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle

Fachstelle Täterarbeit Häusliche Gewalt Oberpfalz Süd

Regelmäßige Veranstaltungen:

Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Bayern (LAG),

Mit den bayerischen Autonomen Frauenhäusern (Erlangen, München, Coburg, Schweinfurt, Wolfratshausen) fanden regelmäßige Online-Treffen sowie ein Präsenztreffen in Nürnberg statt.

Die Treffen dienten dem gegenseitigen Austausch, der Weitergabe von Arbeitsaufträgen und Abfragen des Koordinierungsgremiums der Zentralen Informationsstellen Autonome Frauenhäuser.

Inhaltliche Schwerpunkte waren insbesondere die Finanzierungssituation der Frauenhäuser in Bayern, das Gewalthilfegesetz, eine Bedarfsanalyse der Münchner Hochschule, sowie Reformhaben des Kindschaftsrechts.

Koordinierungsgremium der ZIF: Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser.

In Deutschland gibt es heute rund 350 Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft. Mehr als 1/3 der Frauenhäuser bezeichnen sich als Autonome Frauenhäuser und fühlen sich den Autonomen Leitlinien verbunden, so wie das Autonome Frauenhaus Regensburg. Die Vernetzungs- und Koordinierungsstelle ist die „Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser“ (ZIF). Entsprechend basisdemokratischer Prinzipien wird für mindestens drei Jahre ein Frauenhaus gewählt, diese Funktion zu übernehmen. Damit ist gewährleistet, dass keine Machtkonzentration entsteht. Die Aufgabengebiete der ZIF wurden im Laufe der Jahre erweitert. Heute hat sie in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsgremium der Autonomen Frauenhäuser das Mandat zur eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit. Die ZIF ist derzeit in Heidelberg.

Die Teilnahme am Koordinierungsgremium in Präsenz. Themenschwerpunkte waren u.a. das Gewalthilfegesetz, damit verbunden auch die Finanzierungssituation der Frauenhäuser und die Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland.

Das Koordinierungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen der Bundesländer und der Themen-Arbeitsgruppen zusammen. Für Bayern ist derzeit eine Mitarbeiterin aus dem Frauenhaus Regensburg im Koordinierungsgremium vertreten. Das Gremium trifft sich dreimal in Präsenz und einmal per Videokonferenz. Es bearbeitet aktuelle Themen und unterstützt die Arbeit der ZIF. Diese wiederum koordiniert die bundesweite Vernetzung und organisiert Tagungen, Kampagnen, Kongresse. Sie nimmt Einfluss auf Meinungsbildung und

Gesetzgebung und vertritt die Autonomen Frauenhäuser in verschiedenen Bereichen, wie z. B. im Beirat des Bundeshilfetelefon, im Deutschen Frauenrat und auf europäischer Ebene bei WAVE (Women Against Violence Europe).

Die Autonomen Frauenhäuser, vertreten durch die ZIF, setzen sich ein für die Umsetzung internationaler Abkommen zu Frauenrechten wie CEDAW (UN) oder die sog. „Istanbul-Konvention“ (Europarat), um erstmalig eine koordinierte Handlungsstrategie gegen Gewalt an Frauen aufzuzeigen.

SÜD-AG: Arbeitsgremium der Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs der Autonomen Frauenhäuser Bayern und Baden-Württemberg. Dieses Gremium trifft sich jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst für 3 Tage. Unsere neue Mitarbeiterin im Kinderbereich nahm an der SÜD-AG vom 15.10-17.10.2025 in Ellwangen teil.

Fachgruppentreffen der Frauenhäuser im Paritätischen Landesverband: Dreimal im Jahr haben verschiedene Frauenhäuser aus Bayern die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen mit Kolleginnen auszutauschen. Bei den Terminen am 29.04.2025 in München, 08.07.2025 in Nürnberg sowie am 02.12.2025 per Zoom standen insbesondere Gespräche über die Entwicklung und Umsetzung des Gewalthilfegesetzes im Fokus. Des Weiteren wurde die Bedarfsanalyse der Münchner Hochschule thematisiert.

Regensburger Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt: Das Autonome Frauenhaus ist Mitglied im RT – einem Zusammenschluss aller in Stadt und Landkreis Regensburg am Thema „Gewalt gegen Frauen“ arbeitenden Fachrichtungen. Zwei Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an den Treffen teil. Arbeitsthemen bei den Terminen am 06.02.2025, 05.06.2025 und 25.09.2025 waren u.a. die Vorstellung der Gewaltschutzkoordinatoren im AnKER, Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung, Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und die Vorstellung der Fachstelle für Prävention und (sexualisierte) Gewalt.

Runder Tisch Häusliche Gewalt Kelheim: Im Jahr 2024 wurde der Runde Tisch Häusliche Gewalt Kelheim ins Leben gerufen. Schwerpunkte der Termine am 09.05.2025 und 28.11.2025 war das Gewalthilfegesetz und dessen Umsetzung und die Unterzeichnung und Überreichung der Kelheimer Erklärung. Die Kelheimer Erklärung ist eine Absichtsbekundung und eine Arbeitsgrundlage für

die am Gremium beteiligten Personen aus den Institutionen, den Verbänden und der Verwaltung.

Netzwerktreffen „Gegen häusliche Gewalt“ im Landkreis Cham: Die Gleichstellungsbeauftragte Fr. Schmidbauer des Landkreises Cham lud am **19.03.2025 zum Netzwerktreffen „Gegen Häusliche Gewalt“ ein.** Zusätzlich fanden zu diesem Gremium am **05.02.2025 und 05.11.2025 Runde Tische zur kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention im Landkreis statt.** Hierbei wurde ein Termin im Sinne eines „fallorientierten und interprofessionellen Dialog zur lokalen Anwendung der Istanbul-Konvention“ gestaltet und im zweiten ging es um die Vorstellung der Polizeiarbeit bei Häuslicher Gewalt und Erklärung des pro aktive Beratung des Frauenhauses, sowie ein Input zu Meldungen nach 8a und Kindeswohlgefährdung.

Runder Tisch Häusliche Gewalt Landkreis Neumarkt Opf.: Krankheitsbedingt konnte keine Mitarbeiterin des Frauenhauses am Runden Tisch in Neumarkt am 26.11.2025 teilnehmen.

Arbeitskreis Alleinerziehende Regensburg: Die Themen am 31.03.2025 und 13.10.2025 umfassten u.a. die Vorstellung des neuen Konzepts des Marienheims, die Vorstellung und der Austausch mit dem Sozialdienst vom Gesundheitsamt mit hilfreichen Informationen. Wie auch in den Vorjahren tauschten sich die Fachkräfte über die weiterhin angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Regensburg aus und diskutierten mögliche Lösungsansätze zur Unterstützung Alleinerziehender.

Arbeitskreis **„Frau und psychische Gesundheit“:** Themen waren wie in den letzten Jahren der angespannte Wohnungsmarkt in Regensburg und die Versorgung von Frauen mit psychischen Erkrankungen.

Weitere Vernetzungstreffen:

Frauenhäuser aus ganz Deutschland haben sich zu einer gemeinsamen **Finanz-Arbeitsgruppe** zusammengeschlossen. Ziel ist es, zentrale Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Gewalthilfegesetz zu bearbeiten und gemeinsame Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Zwei Mitarbeiterinnen trafen sich am 10.03.2025 mit der Stadtratsfraktion der Brücke, um über die aktuellen Herausforderungen und Bedarfe der Frauenhausarbeit zu sprechen.

AG Kampagne „**Gewaltschutz kostet Geld und rettet Leben**“: Zusammenschluss aus einigen Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Frauenhäusern in Deutschland, um die Durchsetzung des Gewalthilfegesetzes zu unterstützen.

Am 28.06.2025 hielt eine Mitarbeiterin während der Sitzung des bayerischen Landesbezirksfrauenrates der ver.di ein Referat zu den Themen „**Inhalte der Arbeit im Frauenhaus, Gewaltbetroffenheit von Frauen, Situation der Frauenhäuser und Gewalthilfegesetz**“.

Teilnahme an den **Vernetzungstreffen Second Stage** am 19.03.2025, 07.05.2025, 03.06.2025 und 16.07.2025. Diese Treffen ermöglichen den Projektmitarbeiterinnen einen regelmäßigen fachlichen Austausch, um Wissen und Informationen weiterzugeben sowie praxisbezogene Herausforderungen gemeinsam zu reflektieren und Lösungsansätze zu entwickeln

Regelmäßiger Kontakt und Austausch über Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit den **Gleichstellungsbeauftragten Frau Gretschel (Stadt Regensburg), Frau Schmidbauer (Landkreis Cham), Frau Siegler (Landkreis Regensburg) Frau Nefzger-Lang (Landkreis Neumarkt) und Herrn Gabler (Landkreis Kelheim)** via Telefon und E-Mail.

Kontakt und Austausch mit der **Fachstelle Täterarbeit Häuslicher Gewalt Oberpfalz Süd**, unter Trägerschaft des Kontakt Regensburg e.V.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erscheinungsform und das Ausmaß an Partnerschaftsgewalt gegen Frauen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Frauenhauses Regensburg. Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, sollen informiert werden und dadurch der Zugang zum Hilfesystem erleichtert werden. Ebenso richtet sich die Öffentlichkeitsarbeit an Personen, die nicht direkt von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Folgende Aktivitäten fanden statt:

Teilnahme einer Vorständin und einer Mitarbeiterin am Neujahrsempfang 2025 vom **Lions Club Regensburg Therese von Bayern** am 24.01.2025 im Blindeninstitut Regensburg. Im Rahmen der Veranstaltung wurde eine Tombola mit attraktiven Preisen durchgeführt. Der Erlös des Events wurde an ein soziales Projekt der Region gespendet.

Teilnahme an „**One Billion Rising**“ mit einem Redebeitrag: One Billion Rising (OBR) ist ein globaler Streik in Form eines Tanzes, um ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen. Die Choreografie kann anhand von YouTube Videos erlernt werden oder bei den Tanztrainings, die jedes Jahr in den Wochen vor dem Streik stattfinden, oder vor Ort bei dem Streik. OBR findet jedes Jahr am 14.02. statt.



Am 30.03.2025 veranstaltete der Verein Amici d' Italia Regensburg eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen – wieso schweigt Deutschland?“ Teilnehmende waren die Journalistin der Politikredaktion der F.A.Z., eine Mitarbeiterin des Frauenhauses und der Strafrichter und Autor Dr. Alessandro Bellarita.



Fachvortrag an der Grundschule Langquaid am **14.10.2025** für die Jugendsozialarbeiter*innen der umliegenden Schulen zum Thema Häusliche Gewalt und Frauenhaus

Am 24. Oktober 2025 war das Frauenhaus beim „**Tag der offenen Justiz**“ in Regensburg mit einem Informationsstand vertreten. Die Veranstaltung wurde von den Regensburger Justizbehörden organisiert und richtete sich an die interessierte Öffentlichkeit sowie an Medienvertreterinnen und Medienvertreter. Neben zahlreichen weiteren Opferschutzorganisationen bot sich für das Frauenhaus die Möglichkeit, seine Arbeit und Unterstützungsangebote vorzustellen, Fragen zu beantworten und für das Thema Gewalt gegen Frauen zu

sensibilisieren. Zudem ergaben sich Gelegenheiten zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen im Bereich Opferschutz.

Teilnahme an der **Fahnenaktion** anlässlich des **Internationalen Tags „Nein zu Gewalt an Frauen“**, organisiert von der Terre des Femmes Städtegruppe Regensburg am 25.11.2025.

Im November fanden die **1. Regensburger Wochen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen** statt. Im Zeitraum vom 17. bis 30. November 2025 wurde das M26 in der Maximilianstraße zum Austragungsort einer Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen rund um das Thema Gewalt.

Bei der Eröffnungsveranstaltung hielt eine Mitarbeiterin einen fachlichen Beitrag. Außerdem konnte an diesem Tag die Ausstellung „**Different Creature**“ von Daria Moser besichtigt werden. Die Ausstellung zeigt Acrylgemälde mit einfühlsamer Bildsprache, die eine stille Reise der persönlichen Entwicklung darstellen und von Heilung, Selbstakzeptanz sowie dem Finden eines neuen, authentischen Selbst nach dem Schmerz erzählen.



Foto: Stadt Regensburg, Effenhauser.

Am **12.11.2025** besuchten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Regensburg und Amberg den Landtagsabgeordneten Herr Bernhard Heinisch (Freie Wähler, MDL) – Sprecher für Sport und Blaulicht, um die Arbeit der Interventionsstellen vorzustellen und über die Arbeit für gewaltbetroffene Frauen informieren.

Im Rahmen des **Orange Day** informierte am 25. November 2025 eine Mitarbeiterin am St. Marien-Gymnasium und der Realschule über das Autonome Frauenhaus und gab Einblicke in dessen vielfältige Tätigkeitsbereiche.

Am 16. Dezember 2025 stellte eine Mitarbeiterin in einer **Lehrveranstaltung an der OTH die Arbeit** im Frauenhaus vor und beantwortete den Studierenden alle Fragen rund um das Thema Gewalt gegen Frauen im Kontext häuslicher Gewalt und über die Frauenhausarbeit.

Im Jahr 2025 bot sich für den Verein Frauen helfen Frauen e.V. die Chance, eine neue Immobilie für das Frauenhaus zu erwerben. Das bisherige Gebäude ist seit langem zu klein und verfügt nicht über barrierefreie Zugänge.

Um auf diesen dringenden Bedarf aufmerksam zu machen und Spenden für das Projekt zu sammeln, berichteten die Regensburger Medien über das Vorhaben und unterstützten so die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Die Chefredakteurin und Herausgeberin des mampa Verlags und TV-Journalistin, Maria Burges, unterstützte uns im November mit einer umfangreichen Kampagne, um Spenden für unsere neue Immobilie zu sammeln. Im Rahmen dieser Initiative wurde ein kurzer Film produziert, der auf die Situation gewaltbetroffener Frauen aufmerksam macht und zeigt, wie dringend in Regensburg zusätzliche Schutzplätze benötigt werden.

Der Kurzfilm wurde nicht nur online verbreitet, sondern auch auf großen Leinwänden in ausgewählten **Regensburger Kinos**, darunter das **Ostentorkino** und das **Regina Kino**, gezeigt. So konnten wir ein breites Publikum erreichen und Menschen direkt in der Stadt auf unser Vorhaben aufmerksam machen. Die Kampagne trug maßgeblich dazu bei, das Bewusstsein für unser Projekt zu steigern, und half, zahlreiche Spenden zu mobilisieren, die entscheidend für die Umsetzung unseres Vorhabens sind.

Das Video finden Sie hier: <https://www.youtube.com/watch?v=0gzFif2JMnM&feature=youtu.be>

Weitere Medienberichte finden Sie hier:

<https://www.tvaktuell.com/mediathek/video/regensburg-frauenhaus-kaempft-mit-platzmangel-hilfe-aus-bevoelkerung-gefragt/>

<https://www.mittelbayerische.de/lokales/stadt-regensburg/regensburger-frauenhaus-braucht-mehr-platz-und-ist-fuer-neue-immobilie-auf-spenden-angewiesen-19918444>

<https://www.merkur.de/bayern/regensburg/einzusaetzliches-frauenhaus-fuer-regensburg-verein-braucht-weiter-dringend-spenden-94092615.html>

<https://www.merkur.de/bayern/regensburg/einzusaetzliches-frauenhaus-fuer-regensburg-verein-braucht-weiter-dringend-spenden-94092615.html>

<https://www.idowa.de/regionen/woerth-und-regensburg/regensburg/regensburger-frauenhaus-hofft-auf-spenden-fuer-weitere-plaetze-art-365055>

Themenschwerpunkt: Das Gewalthilfegesetz – ein Meilenstein für Schutz und Beratung (?)

Die Autonomen Frauenhäuser haben sich für ein bundeseinheitliches und einzelfallunabhängiges Gewalthilfegesetz engagiert und auch eine bundesweite Kampagne „Gewalthilfegesetz jetzt“ gestartet.

Die zentrale Forderung war eine bundeseinheitliche, pauschale Finanzierung der Frauenhäuser und eine Abkehr der Einzelfallfinanzierung über Tagessätze. Diese Finanzierungsform hatte erhebliche Nachteile für die Frauenhäuser und für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder. Die Finanzierung der Frauenhäuser in Deutschland war bisher ein komplizierter Flickenteppich.

Durch den Bruch der Koalition im Herbst 2024 stand der Referentenentwurf für ein Gesetz nochmals auf der Kippe. Die Parteien konnten sich aber auf einen gemeinsamen Entwurf einigen. Leider wurden einige zentrale Punkte aus dem vorherigen Entwurf gestrichen, bzw. nur mehr vage formuliert.

Der Bundestag hat das Gewalthilfegesetz am 31. Januar 2025 verabschiedet. Auch der Bundesrat hat dem Gesetz am 14. Februar 2025 zugestimmt. Das Gesetz ist seit dem 28. Februar 2025 in Kraft.

Mit dem Gewalthilfegesetz wird erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen, ab 2032.

Es markiert einen historischen Schritt, um geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen und **Betroffenen flächendeckend Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen.**

Ein zentrales Ziel des Gesetzes ist es, die bisherige Unterversorgung im Hilfesystem zu beheben. Aktuell fehlen in Deutschland rund 12.000 Frauenhausplätze. Der Bund beteiligt sich mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036, um den Ländern den Ausbau der notwendigen Strukturen zu ermöglichen. Mit diesem Gesetz wird erstmals ein individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung geschaffen, der ab dem 1. Januar 2032 gilt.

Ein zentraler Bestandteil des GewHG ist die Übertragung der **Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung auf die jeweiligen Bundesländer** ab dem 1. Januar 2027. Die freiwilligen Leistungen, wie kommunale Zuschüsse und Personalkostenzuschüsse durch das Sozialministerium werden nun zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Länder.

Die **wichtigsten Neuerungen** legt das GewHG für die Bundesländer fest:

- ab 2032 individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung
- bundesweite Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Hilfeangeboten – Verpflichtung der Bundesländer, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz – und Beratungsangebot bereitzustellen
- Möglichkeit, bundesweit Hilfeeinrichtungen aufzusuchen, unabhängig vom Wohnort
- Recht auf Zugang zu kostenfreien Hilfeangeboten unabhängig von Einkommen, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gesundheitlicher Verfassung
- Verbindliche Mindeststandards für Hilfeeinrichtungen, Mindeststandards für die Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen zum Beispiel für das Personal, die fachliche Arbeit und räumliche Ausstattung
- Qualitätssicherung durch einheitliche Grundsätze für die staatliche Anerkennung der Träger von Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen
- Verpflichtung der Länder zur Durchführung einer Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung

Herausforderungen bei der Umsetzung sind:

- langer Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs (2032)
- unübersichtliche Zeitplanung verschiedener Umsetzungsschritte
- Bindung von Ressourcen durch Auflagen des Gesetzes (Analysen, Berichtspflichten, Statistik)
- Bestehende Schwierigkeiten im Baugewerbe und bürokratische Hürden
- weiterhin unterversorgte Hilfesystem bis zum Einsetzen der Verpflichtungen

Folgende Lücken werden im Gesetz gesehen:

- Beschränkung auf Frauen und ihre Kinder (keine explizite Einbeziehung von trans*, inter* und nicht-binären Personen)
- fehlende Konkretisierung bei Präventionsmaßnahmen und Täterarbeit → **Prävention kostet Geld,**

ist aber der Schlüssel zur Verhinderung von Gewalt!

- Reduzierung des Spektrums der Gewalterfahrung auf eine gegenwärtige Gewaltgefährdung – auch bei längerer zurückliegender Gewalt muss Beratung jederzeit verfügbar sein
- Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, deren Auslegung nur teilweise aus der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist

Darüber hinaus sieht das Gesetz die Einrichtung einer zentralen Stelle vor, die bei der Suche nach einem Schutz oder Beratungsplatz herangezogen werden kann.

Größte Herausforderung wird die Bereitstellung der finanziellen Mittel sein um Frauenhäuser und Fachberatungsstellen verlässlich zu finanzieren und fehlende Plätze zu schaffen.

Inwieweit die Länderausführungsgesetze diesen Ansprüchen gerecht werden, wird sich in 2026 zeigen.

Wir fordern einen echten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung – barrierefrei, mehrsprachig, niedrigschwellig und unabhängig von Aufenthaltsstatus, Einkommen und Geschlechtseintrag.



Grafik: Frauenhauskoordinierung e.V.

Förder*innen und Unterstützer*innen

Wir freuen uns, dass auch 2025 so viele Menschen Frauen helfen Frauen e.V. / das Autonome Frauenhaus sowohl ideell als auch tatkräftig und finanziell unterstützt haben. Ihre Spende sichert die nötige Finanzierung des Frauenhauses, da der Verein bei allen staatlichen Zuwendungen einen Eigenanteil zur Finanzierung beitragen muss. Da wir als Non-profit-Organisation keine Einnahmen erzielen, können diese Gelder nur mit Spenden und Bußgeldzuweisungen aufgebracht werden. Durch Spenden werden auch wichtige zusätzliche Hilfen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ermöglicht.

Spendenkampagne für ein neues Frauenhaus

Das bisherige Gebäude des Frauenhauses ist schon lange viel zu klein. Eine Treppe vor der Eingangstür macht eine Aufnahme für Frauen mit körperlichen Einschränkungen und für Mütter von Kindern mit Behinderung in der Regel unmöglich.

Deutschlandweit und hier in der Region fehlen Frauenhausplätze. Zu viele Frauen müssen wegen Platzmangel weiterverwiesen werden. 2025 konnten von 153 hilfesuchenden Frauen nur 36 Frauen aufgenommen werden. Seit vielen Jahren ist der Verein Frauen helfen Frauen e. V. deswegen auf der Suche nach einer größeren Immobilie.

2025 hat der Verein die Chance bekommen eine Immobilie zu erwerben, in der weitere Frauen mit ihren Kindern Schutz vor Gewalt finden können.

Seit November 2025 informiert der Verein Frauen helfen Frauen e. V. die Öffentlichkeit über das Vorhaben und bittet dafür um Spenden. Wir sind überwältigt von der Resonanz die wir dafür bekommen haben und bedanken uns ganz herzlich bei allen SpenderInnen!

Unser Dank an die Spendenden!

Seit Herbst 2024 **stellt die Freimaurerloge Walhalla zu den fünf Rosen e.V.** uns erfreulicherweise kostenfrei einen Dienstwagen zur Verfügung.

Dieses Fahrzeug ist nach wie vor eine große Erleichterung für unsere tägliche Arbeit. Es ermöglicht uns, schnell und unkompliziert Frauen für eine Aufnahme vom Bahnhof abzuholen, zu Spendenveranstaltungen

zu fahren, die Bewohnerinnen beim Auszug aus dem Frauenhaus zu unterstützen oder insbesondere größere Spenden, wie Möbel abzuholen. Das Auto ist sehr viel im Einsatz und wir sind sehr dankbar, diese Möglichkeit zu haben.

Wir möchten uns erneut ganz herzlich bei der Freimaurerloge bedanken!



Im Rahmen der Mai-Dult veranstaltete der Juwelier Mühlbacher bereits das zweite Mal in Folge eine **Damen-Dult**. Motto dieser Veranstaltung lautete erneut passend „Frauen für Frauen“. Durch dieses Charity-Event konnten Spenden für unser Frauenhaus generiert werden. In geselliger Atmosphäre mit zünftiger Musik und köstlichem Essen konnten zahlreiche Frauen einen tollen Tag erleben.



Rengschburger Herzen e.V., die uns mit ihren Sach- und Lebensmittelpenden in jeder Lage weiterhelfen konnten. Zu Weihnachten organisierten die Herzen zahlreiche Geschenke für Frauen und Kinder. Vielen Dank für diese tolle Kooperation!

Beim 10-jährigen Jubiläum von **Hofmann Automobile** wurde eine Spendenbox aufgestellt. Zu unserer großen Freude wurde uns der gesamte Inhalt gespendet. Darüber hinaus überreichte das Autohaus bei der Spendenübergabe zwei Bobbycars der Marke BMW für die Kinder im Frauenhaus. Herzlichen Dank!



Der Verein „**Gastfreundschaft hilft Regensburg e.V.**“ unterstützte die Bewohnerinnen des Frauenhauses das ganze Jahr über.

So spenden sie eine große Anzahl an Gutscheinen für das Spielwarengeschäft Selmaier in der Regensburger Innenstadt. Mit diesen Gutscheinen können die Bewohnerinnen für ihre Kinder Spielsachen kaufen. Dies ist besonders hilfreich, da die Kinder ihre Spielsachen meist zu Hause zurücklassen müssen.

Außerdem organisierte der Verein gemeinsam mit Selmaier einen Spendenkorb, in den Kunden zusätzlich ein weiteres Spielzeug legen konnten. Alle im Korb gesammelten Spielzeuge wurden anschließend an unser Frauenhaus gespendet.

Auch die Spende einer Vielzahl an Streifentickets verhilft unseren Bewohnerinnen zu mehr Mobilität in der Stadt, insbesondere wenn zu Beginn kein Geld zur Verfügung steht. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den engagierten Vereinsmitgliedern für die regelmäßige und tolle Unterstützung!



Seit vielen Jahren veranstaltet der **Lions Club Regensburg Johannes Kepler** bei Papier Liebl die Aktion „Ein Teil Mehr“. Dabei haben Kunden des Fachmarkts die Möglichkeit, einen Artikel mehr zu kaufen und diesen dann bei den Clubmitgliedern am Lions-Stand zu spenden. Diese Sachspenden werden dringend benötigt, um Kinder zu Schulbeginn und Frauen, die einen Sprachkurs oder eine Ausbildung machen, mit Schulmaterialien auszustatten. Die Aktion war wieder ein großer Erfolg und ist für die Mütter und Schulkinder eine große finanzielle Entlastung. Vielen Dank an die Kund*innen von Papier Liebl für die Teilnahme an der Aktion.

Außerdem konnte uns an diesem Tag zusätzlich ein Spendenscheck überreicht werden. Vielen Dank für die jahrelange Unterstützung!

Auch Papier Liebl unterstützt die Frauen und Kinder des Frauenhauses mit zusätzlichen Gutscheinen für ihren Fachmarkt. Herzlichen Dank!



Der ehemalige Elternbeirat des Kindergartens St. Wolfgang 1 veranstaltete den Basar für Damen-Mode „**Weiber und Vibes**“. Der Erlös wurde an den Kindergarten St. Wolfgang 1 und an unser Frauenhaus gespendet. Der Basar wurde ausschließlich für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren organisiert. Zu guter Musik und einer ProseccoBar konnte tolle Second-Hand-Artikel erworben werden.

Vielen herzlichen Dank!



Der **Leo Club Regensburg** organisierte im Januar erneut die **Aktion Ein-Teil-Mehr** bei einem Drogeriemarkt in Regensburg. Die Kunden konnten an der Kasse einen oder mehrere Artikel zusätzlich zu ihrem Einkauf bezahlen und dann beim Tisch des Leo Clubs abgeben. Die Club Mitglieder übergaben einer Mitarbeiterin die Spenden. Wir freuen uns sehr über die tollen Spenden und bedanken uns ganz herzlich!



Fotos: Stefan Effenhauser.



Der Katholische Deutsche Frauenbund Kelheim-Affeking war mit der „Flamingo Bar“ am Kreisstadtfest Kelheim vertreten. Der Erlös des Getränkeverkaufs wurde an uns gespendet. Vielen herzlichen Dank und viel Erfolg für die nächsten Veranstaltungen!



Die **Sportbar Olle Gaffel** unterstützt das Frauenhaus bereits seit mehreren Jahren. Im Dezember wurde die monatliche Soli-Bier-Aktion unserem Frauenhaus gewidmet. Außerdem veranstaltete das Team am Silvesternachmittag einen Kuchenverkauf zu unseren Gunsten.

Vielen lieben Dank für die Unterstützung!



Im Rahmen der Weihnachtsfeier der **Mitarbeitenden des Alten Rathauses** findet traditionell eine Weihnachtsversteigerung statt, deren Erlös einer sozialen Einrichtung zugutekommt. In diesem Jahr wurde unser Verein ausgewählt.

Durch den **Frauenbund St. Pius in Kelheim** wurden im Umweltmarkt in Kelheim Spendengelder gesammelt. Des Weiteren brachte die Inhaberin von Raumausstattung Ingerl und Schmailzl Kissen für unser Frauenhaus mit.



Foto: Stadt Regensburg, Effenhauser.

Der **Inner Wheel Club Regensburg** unterstützt seit Jahren das Autonome Frauenhaus Regensburg. Wir freuen uns auch dieses Jahr über die Spende und bedanken uns ganz herzlich bei den Clubmitgliedern!



Im Rahmen eines Volunteerprojekts haben Mitarbeiter*innen der Firma Amazon am Standort Nittenau 100 Tüten gepackt, gefüllt mit den wichtigsten Hygieneartikeln, wie Zahnbürste- und pasta, Bodylotion, Shampoo und Seife. Diese Hygieneartikel sind sehr praktisch, um Frauen und deren Kinder, welche oftmals ohne jegliche Gegenstände ins Frauenhaus kommen, mit den wichtigsten Dingen auszustatten.



Das Kinderbasarteam Alteglofsheim veranstaltet erfolgreich seit vielen Jahren zweimal jährlich Second-Hand-Basare. Der Erlös des diesjährigen Herbstbasars kam uns zugute. Vielen herzlichen Dank und viel Erfolg bei den weiteren Basaren!



Die Yogalehrerin **Susanne Ohneis** organisierte das **Yoga Nidra Experiment**, an welchem 70 Personen an 40 aufeinander folgenden Tagen teilnahmen. Im Rahmen dieser bewundernswerten Veranstaltung wurden für unser Frauenhaus Geld gesammelt. Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden!



Der **Lions Club Regensburg Therese von Bayern** veranstaltete im Leeren Beutel eine **Discoparty**, welche erfreulicherweise genutzt wurde, um Spenden für unser Frauenhaus zu sammeln. Vielen herzlichen Dank für die Spenden und schönen Abend!



Zum Schuljahresbeginn sammelten die Mitarbeitenden von **Siemens Regensburg** Geld für die Bewohnerinnen des Frauenhauses Regensburg. Des Weiteren gab es für noch kleine Schultüten, gefüllt mit Leckereien. Für die Mütter ist das eine große Entlastung, da zum Schuljahresbeginn immer viele Materialien besorgt werden müssen. Herzlichen Dank!



Die Mitarbeitenden der **Familienhilfe Morgenstern** verzichteten in diesem Jahr auf persönliche Weihnachtsgeschenke und spendeten stattdessen das Geld, das sie ursprünglich dafür vorgesehen hatten, für unseren Hauskauf. Mit dieser großzügigen Geste unterstützten sie uns auf ganz besondere Weise.



Weihnachtsaktionen

Auch wie in den letzten Jahren sammelten verschiedene Regensburger Firmen Weihnachtsgeschenke für die im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder. Die Geschenke werden immer sehr liebevoll ausgesucht und verpackt. Die Frauen und Kinder freuen sich immer sehr über die Geschenke!

Wir bedanken uns auch im Namen der Bewohnerinnen bei allen Schenkenden und den Firmen für die Organisation!

Firma Vector Informatik GmbH



Kindergarten Sonnenschein Obertraubling



Amazon



Wir bedanken uns ganz herzlich beim **Katholischen Deutschen Frauenbund Diözesanverband** für die finanzielle Unterstützung durch den Fond „**Frauen helfen Frauen in Not**“.

Herzlichen Dank an **IKEA Regensburg** für die Spende von Zimmerausstattung diversen Haushaltsgegenständen!

Seit Jahren veranstaltet das **Theater Regensburg** ein Weihnachtsbenefizkonzert, dessen Erlös an soziale Einrichtungen aus Regensburg gespendet wird. Vielen Dank für das Engagement und das festliche Konzert!

Der Erlös aus der **Lappersdorfer-Benefiztour** wird seit Jahren an zahlreiche soziale Einrichtungen in der Umgebung gespendet. Herzlichen Dank für die finanzielle Spende aus dem Erlös der diesjährigen „Erl-Bräu Fichtelgebirgs-Tour“.

Wir danken **Firma Preymesser** für die jahrelange finanzielle und ideelle Unterstützung des Vereins.

Die **Physiotherapeutin Sabine Peter** bietet das ganze Jahr über für unsere Bewohnerinnen kostenlose Massagen an. Dies ermöglicht den Frauen, eine kurze Auszeit aus dem Frauenhausalltag und einen Moment der Entspannung.

Der **karikative Flohmarkt Bad Abbach** spendet seit vielen Jahren den Erlös an verschiedene soziale Institutionen. Wir danken den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Flohmarkts für ihr Engagement und die Unterstützung.

Siemens



Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses jährlich zu Weihnachten.



Weitere Förder*innen:

Katholischer Deutscher Frauenbund, Zweigverein Karereth

Katholischer Deutscher Frauenbund, Zweigverein Riedenbürg

Regensburger Tafel

Wir möchten uns herzlich bei den folgenden Institutionen für die engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken:

Jobcenter Regensburg für die gute Zusammenarbeit. Unser besonderer Dank gilt den zuständigen Sachbearbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz.

Die zuständigen Fachkräfte in der **Schulsozialarbeit**.

Die Richter*innen und Staatsanwält*innen der Region Regensburg und Kelheim für zugewiesene Bußgelder.

Die Polizei in der Oberpfalz und Niederbayern, insbesondere die Schwerpunktsachbearbeiter*innen für Häusliche Gewalt und die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer, für die engagierte Zusammenarbeit.

Das Amt für Jugend und Familie Stadt Regensburg für die engagierte Zusammenarbeit.

Die Musiktherapeutin für die tolle Zusammenarbeit und den warmherzigen Umgang mit den Kindern.

Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für ihr großes Engagement und die vielseitige Unterstützung!

Die Fördermitglieder des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.

Besonders bedanken möchten wir uns bei allen weiteren nicht persönlich genannten Privatpersonen und Institutionen, die 2025 in großem und kleinem Umfang die Bewohnerinnen und ihre Kinder sowie die Einrichtung Frauenhaus finanziell oder durch Sachspenden unterstützt haben. Insbesondere danken möchten wir den **regelmäßigen Spender*innen**, welche seit Jahren monatlich oder jährlich unsere Arbeit finanziell unterstützen!

Nur durch Spenden und zugewiesene Bußgelder kann der Eigenanteil des Frauenhauses zur Gesamtfinanzierung gesichert werden.

Ihre Unterstützung ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag gegen Gewalt an Frauen.

Herzlichen Dank!



Das Frauenhaus wird u.a. aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

